
3928/AB XXIII. GP

Eingelangt am 26.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

(5-fach)

Parlament

1010 Wien

GZ: BMSK-40001/0031-IV/7/2008

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3936/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2007 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl
Erfüllung %	Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2007 zum Stichtag 1. Dezember 2007

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung	Erfüllung %
WGKK	3.731	128	3.603	144	133	41	+ 30	+ 20,8%
NÖGKK	1.487	41	1.446	57	42	16	+ 1	+ 1,8%
BGKK	277	12	265	10	12	3	+ 5	+ 50,0%
OÖGKK	1.924	118	1.806	72	120	37	+ 85	+ 118,1%
SGKK	623	25	598	23	25	7	+ 9	+ 39,1%
TGKK	652	32	620	24	32	9	+ 17	+ 70,8%
VGKK	364	13	351	14	13	5	+ 4	+ 28,6%
Stmk. GKK	1.378	102	1.276	51	103	29	+ 81	+ 158,8%
KGKK	610	53	557	22	54	10	+ 42	+ 190,9%
KFA	579	31	548	21	34	9	+ 22	+ 104,8%
Bauarbeiter-, Ur-laubs- und Abfertigungs- kasse	189	7	182	7	7	4	+ 4	+ 57,1 %
Pharmaz. Ge- haltssk. für Österreich	55	1	54	2	1	0	- 1	- 50,0 %
BKK der Wie- ner Verkehrs- betriebe	79	2	77	3	3	2	+ 2	+ 66,7%
HV d. SV- Träger	312	11	301	12	12	1	+ 1	+ 8,3%

Mit freundlichen Grüßen